

Umweltplanung- Artenschutzgutachten- Fetzko/Voigt

Amphibienkartierung

Im Rahmen der Errichtung einer Photovoltaikanlage in Scharfstorf
(Gemeinde Bobitz)



Auftraggeber

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße. 9
17034 Neubrandenburg
Deutschland

**Auftragnehmer und
Bearbeitung:**

Umweltplanung-Artenschutz F&V
Stephan Fetzko
M.Sc. Naturschutz und Landnutzungsplanung

Andreas Voigt
M.Sc. Biodiversität und Ökologie

Handwritten signature of Andreas Voigt in blue ink.

Ort, Datum:

Neubrandenburg, 14.Oktober 2024

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2024): „Photovoltaikanlage Scharfstorf“

1. Veranlassung.....	3
2. Untersuchungsgebiet.....	3
3. Methodik	5
4. Ergebnisse.....	5
5. Zusammenfassung	6
6. Quellen.....	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wasserführendes Soll im Süden des Geltungsbereichs der geplanten Photovoltaikanlage.	0
Abbildung 2: Übersichtskarte und Geltungsbereich aus dem Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Scharfstorf der Gemeinde Bobitz“.....	3
Abbildung 3: Lesesteinhaufen. Potenzieller Überwinterungsort für Amphibien.....	4
Abbildung 4: Grenzbereich des PG zur Baumreihe.....	4
Abbildung 5: Totholz. Potenzielle Überwinterungsstätte von Amphibien.	4
Abbildung 6: Lesesteinhaufen mit Totholz in der Baumreihe.....	4
Abbildung 7: Temporär Wasserführendes Soll.	4
Abbildung 8: Wasserführendes Soll im Südwesten des PG.	4

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern.	5
---	---

1. Veranlassung

Im Rahmen des Ausbaus erneuerbarer Energien in Mecklenburg-Vorpommern wird die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemeinde Bobitz geplant. Das Vorhaben soll nordöstlich von Scharfstorf realisiert werden.

Umweltplanung- Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt wurde beauftragt die Amphibienkartierung im geplanten Geltungsbereich durchzuführen und schriftlich aufzubereiten, auch um die Auswirkungen des Projektes insbesondere in Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 44 BNatSchG beurteilen zu können.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in der Gemeinde Bobitz im Landkreis Nordwestmecklenburg. Südlich gelegen befindet sich der Ortsteil Scharfstorf, nordöstlich der Ortsteil Schulenbrook.

Die nordwestliche Grenze des Geltungsbereiches bildet eine Baumreihe. Umgeben ist das Plangebiet (PG) von weiteren Agrarflächen. Südlich grenzt der Geltungsbereich an die B 208, sowie den Ortsteilen Scharfstorf und Lutterstorf, mit den Ortsstraßen Am Schlossberg und Am Papenberg.

Die Zuwegung erfolgte über Schulenbrook, sowie südlich über Scharfstorf und den dort vorhandenen landwirtschaftlichen Fahrgassen. Auf dem Feld befinden sich zwei wassertragende Sölle (eines davon temporär).

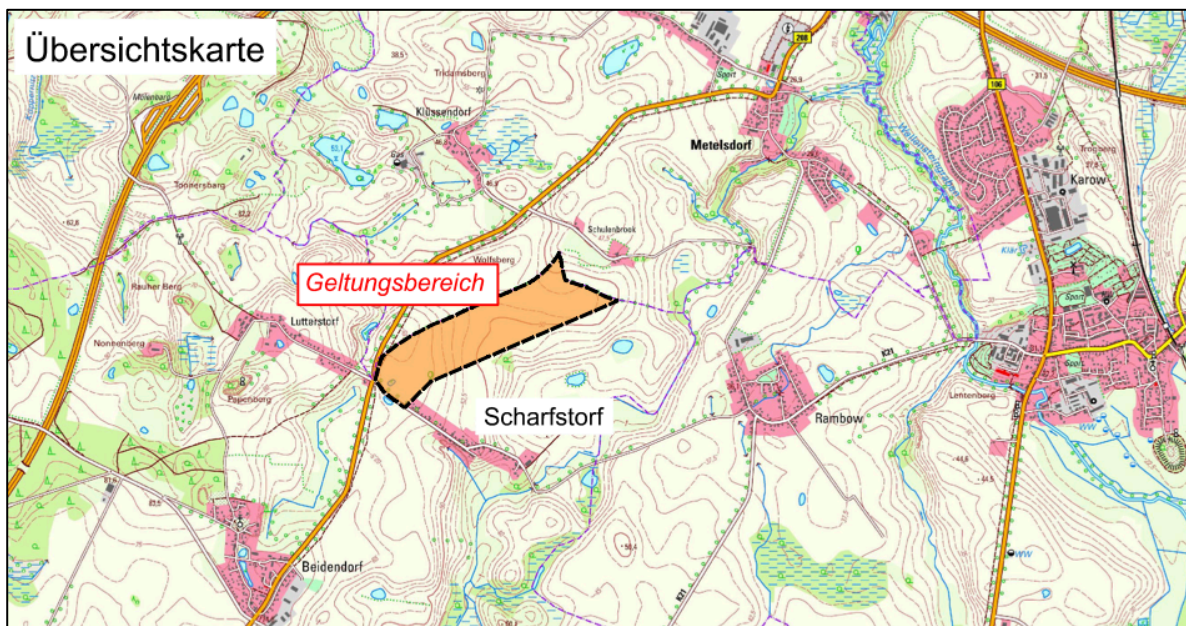


Abbildung 2: Übersichtskarte und Geltungsbereich aus dem Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Scharfstorf der Gemeinde Bobitz“.



Abbildung 3: Lesesteinhaufen. Potenzieller Überwinterungsort für Amphibien.



Abbildung 4: Grenzbereich des PG zur Baumreihe.



Abbildung 5: Totholz. Potenzielle Überwinterungsstätte von Amphibien.



Abbildung 6: Lesesteinhaufen mit Totholz in der Baumreihe.



Abbildung 7: Temporär Wasserführendes Soll.



Abbildung 8: Wasserführendes Soll im Südwesten des PG.

3. Methodik

Die Erfassung der Amphibien erfolgte im Zeitraum März bis Juni 2024 (Tabelle 1) im Geltungsbereich, sowie der angrenzenden Flächen, mit dem Schwerpunkt artentsprechender Lebensraumpotenziale.

Im Rahmen der Amphibienkartierung wurden folgende Methoden angewandt:

Sichtbeobachtungen: Die Flächen der Geltungsbereiche inkl. deren Grenzbereiche wurden abgeschritten, um etwaige Amphibienwanderungen und Spontansichtungen zu verzeichnen.

Potenzielle Amphibienlebensräume wurden gezielt auf deren Vorkommen hin untersucht.

Verhör: Die Gewässer wurden zu artspezifischen Tageszeiten auf das Vorkommen adulter Tiere verhört.

Kescher: Die Untersuchung der Gewässer wurde mit Handkescher und Teleskopkescher durchgeführt. Ziel war der Nachweis der Gewässer als Laich- und Fortpflanzungsstätte. Mit den Handkeschern wurde die Wassersäule auf Laich untersucht. Der Teleskopkescher diente dem Absammeln von am Sediment ruhenden Tieren.

Die Begehungstermine der durchgeführten Amphibienkartierung:

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern.

	März	April	Mai	Juni
Datum	25.3.24	24.4.24	22.5.24	18.6.24
Temp.	8 °C	9 °C	24 °C	18 °C
NS	0 mm	<1 mm	>10 mm	>2 mm
Wind	7 km/h	9 km/h	9 km/h	12 km/h

4. Ergebnisse

Die Einschätzung des Geltungsbereichs und dessen Fläche als Lebensraum, Laich- und Fortpflanzungsstätte für Amphibien, wird aufgrund fehlender bzw. mäßig geeigneter Gewässer und den fehlenden Lebensraumpotenzialen als ungünstig eingeschätzt.

Die wasserführenden Sölle trugen zu Untersuchungsbeginn ausreichend Wasser um als Laichstätte zu dienen. Die Untersuchungen mit dem Handkescher waren jedoch ohne Ergebnis. Es konnten weder Laich noch Kaulquappen nachgewiesen werden.

Ebenso konnten mit dem Teleskopkescher keine adulten Tiere vom Sediment abgesammelt werden, was gegen ein Überwintern von Amphibien am Grund der Sölle spricht. Dies gilt insbesondere für das in Abbildung 8 dargestellte Soll. Das etwa 150 m nördlich von diesem gelegene, kleinere Soll (Abb. 7) fiel bereits im Mai trocken, was ein weiteres Keschern ausschloss.

Sichtbeobachtungen und Spontansichtungen fanden im Untersuchungszeitraum nicht statt.

Die händische Untersuchung, der in der Baumreihe befindlichen und potenziell geeigneten Lebensräume, blieb ebenfalls ohne Ergebnis.

Während der Dämmerungs- und Nachtzeit konnten keine Amphibien verhört werden.

5. Zusammenfassung

Das Untersuchungsgebiet hat aufgrund fehlender Laichgewässer keine Bedeutung als Lebensraum für Amphibien.

Unterstützt wird diese Einschätzung durch das Ausbleiben jeglicher Nachweise (Laich, Verhör, Fangmethoden) über den gesamten Untersuchungszeitraum.

Potenziell bietet Grenzbereich mit seiner Fläche für die Erdkröte (*Bufo bufo*) einen geeigneten Lebensraum. Dokumentiert werden konnte diese Art nicht, was für eine geringe Siedlungs- und Populationsgröße spricht.

Aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit und dem breiten Spektrum an potenziellen Lebensräumen und Überwinterungsquartieren, welche kleinräumig vor allem innerhalb der südöstlich verlaufenden Baumreihe vorzufinden sind, kann ihr Vorkommen nicht ausgeschlossen werden.

6. Quellen

Bast - Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien.

Bast, H.-D. (n. d.). Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns.

Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Erdkröte (*Bufo bufo*).

Deutschland & Landwirtschaftsverlag (Hrsg.). (2020). *Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands* (Rote Liste und Gesamtartenliste). Bonn - Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz.

Deutschland und Landwirtschaftsverlag - 2020 - Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien

Günther, R. (Hrsg.). (2009). *Die Amphibien und Reptilien Deutschlands* ([Nachdr. der] 1. Aufl. 1996.). Heidelberg: Spektrum, Akademischer Verlag.

Kwet, A. (2022). *Reptilien und Amphibien Europas: Alle 227 Arten und Unterarten Europas in 155 übersichtlichen Porträts* (Kosmos Naturführer) (4. Aufl. [Neuausgabe].). Stuttgart: Franckh-Kosmos.

Landschaftsplanung GmbH. Methodenhandbuch Artenschutzprüfung. Anhang 4: Artspezifisch geeignete Kartiermethoden (Methodensteckbriefe).